



Erhebungstableau

zur Erfassung von fortlaufenden Auskünften gemäß § 44a Abs. 7 Z 1 und 2 NBG

über

die zur Gewährleistung der Systemsicherheit des Zahlungssystems getroffenen
Maßnahmen sowie die Art und das Volumen der über das Zahlungssystem abgewickelten
Zahlungen

ZAHLUNGSSYSTEMBETREIBER

Erläuterungen zum Erhebungstableau:

Systemkennung	Spezifische Kennzahl für das System gemäß dem Spruch des Bescheides.
---------------	--

Infrastrukturmaßnahmen (Tabelle 1.)

Infrastrukturmaßnahmen	Summe der Maßnahmen zur Herstellung der technisch-operativen Voraussetzungen (Netzwerk, Hard-/Software, etc.) für den Betrieb von Zahlungssystemen (infrastrukturelle Einrichtungen).
Gesamt	Anzahl der infrastrukturellen Einrichtungen. (Einrichtungen, die mehrfachen Zahlungsfunktionen dienen, sind einfach zu zählen.)
Bargeldfunktion	Ermöglicht die Bargeldbehebung an einem Ausgabeterminal.
Lastschriftfunktion	Ermöglicht Zahlungen an Akzeptanzunternehmen, die zum nächstmöglichen Wertstellungstermin gegen das Konto des Zahlers ausgeglichen werden (Zahler: Natürliche oder juristische Person, deren Konto aufgrund der Durchführung des Zahlungsauftrages belastet wird.).
Chargefunktion	Ermöglicht Zahlungen an Akzeptanzunternehmen, die in definierten Intervallen in Summe gegen das Konto des Zahlers ausgeglichen werden.
Kreditfunktion	Ermöglicht Zahlungen an Akzeptanzunternehmen, die in definierten Intervallen in vorweg vereinbarten Beträgen gegen das Konto des Zahlers ausgeglichen werden. (Wird sowohl die Charge- als auch die Kreditfunktion angeboten, ist unter Kreditfunktion zu melden.)
Überweisungsfunktion	Ermöglicht Zahlungen, denen ein Überweisungsauftrag (Auftrag eines Zahlers, gegen Belastung seines Kontos einem Endbegünstigten einen bestimmten Geldbetrag auf dessen Konto gutzuschreiben) zu Grunde liegt.
Geldbörsenfunktion	Ermöglicht die Ladung/Entladung von elektronischen Geldbörsen sowie die Zahlung bei Akzeptanzunternehmen mittels E-Geld.
E-Geld	Auf einem elektronischen Datenträger gespeicherter vorausbezahlter Geldwert (Float).
Ausgegebene Zahlungsinstrumente	Vom Zahlungssystembetreiber ausgegebene Instrumente, die zur Ausübung von Zahlungsfunktionen dienen.

Akzeptanzunternehmen	Unternehmen, das an einem Zahlungssystem teilnimmt und dem aus seiner gewerblichen Tätigkeit eingehende Zahlungen entsprechend den vom Zahlungssystembetreiber aufgestellten Regeln unter Verwendung von infrastrukturellen Einrichtungen des Zahlungssystems zufließen.
Zahlungsterminals	Bei Akzeptanzunternehmen eingesetzte infrastrukturelle Einrichtungen des Zahlungssystems, die der Initiierung von Zahlungsfunktionen dienen.
Ausgabeterminals	Infrastrukturelle Einrichtungen des Zahlungssystems, die der Bargeldbehebung oder der Ladung von elektronischen Geldbörsen dienen.
Open Access	Ausgabeterminals, deren Nutzung nicht auf die Kunden jener Bank eingeschränkt ist, die das Zahlungsinstrument ausgegeben hat.
Limited Access	Ausgabeterminals, die nur von Kunden jener Bank genutzt werden können, die das Zahlungsinstrument ausgegeben hat.
Entladeterminals	Infrastrukturelle Einrichtungen des Zahlungssystems, die der Entladung von elektronischen Geldbörsen dienen.
Float	Auf elektronischen Datenträgern gespeicherter, vorausbezahlter Geldwert zum Meldestichtag.

Transaktionen (Tabelle 2.)

Transaktion	Operative Durchführung der aus den jeweiligen Zahlungsfunktionen resultierenden Zahlungsaufträge (Zahlungsauftrag: Unter Verwendung eines Zahlungsinstrumentes erteilter Auftrag eines Zahlers an einen Zahlungssystembetreiber.). (Files, die aus mehreren Zahlungsaufträgen zusammengesetzt sind (Sammelbuchungen), sind als eine Transaktion zu melden.)
Anzahl	Stückzahl der Transaktionen in der Berichtsperiode.
Betragssumme	Summe der Transaktionswerte in der Berichtsperiode.
Gesamt	Anzahl/Betragssumme der aus Zahlungsfunktionen resultierenden beleggebundenen und nicht-beleggebundenen Transaktionen.
Beleggebunden	Auftragserteilung unter Verwendung von Belegen.
Nicht beleggebunden	Auftragserteilung ohne Verwendung von Belegen.

Technische Maßnahmen – Verfügbarkeit (Tabelle 3.)

	Zu melden ist jeder seitens des Zahlungssystembetreibers bedingte 30 Minuten übersteigende Ausfall des Zahlungssystems während der Betriebszeit (Systemausfall).
Systemausfall	Kurzbeschreibung des Systemausfalls.
Datum	Kalendertag des Systemausfalls.
Gesamtdauer	Gesamte Dauer des Systemausfalls in Minuten.
Zur Behebung ergriffene Maßnahmen	Vom Zahlungssystembetreiber ergriffene Maßnahmen zur Wiederherstellung der technischen Systemverfügbarkeit.

Die zu meldenden Geldwerte sind in Tausend EUR anzuführen.

Das Format für Datumsangaben ist der DV-technischen Schnittstelle (Anlage II) zu entnehmen.

Angaben über die Anzahl sind ganzzahlig gerundet vorzunehmen.